

**HESSISCHER LANDTAG**

20.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **45 Stellen für Obersekretär/anwärter/innen im Justizvollzug**

Einzelplan: **05 Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 05 05 Justizvollzug
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan: 1

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Erwachsenenenvollzug

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	262.151,4	+455,2	262.606,6
Produktabgeltung	247.642,6	+455,2	248.097,8

Kameraler Haushalt**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	Auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	115.675.300	+455.200	116.130.500

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**Plan-/Stellenveränderungen**

	von	um	Auf
Neue Plan-/Stellen 422 00			
A 7 (401)	163,5	+45,0	208,5

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Gemäß Koalitionsvertrag soll auch weiterhin hochqualifizierter Nachwuchs für eine Tätigkeit in der hessischen Justiz gewonnen werden. Schon seit dem Jahr 2016 wurden im Justizvollzug deshalb auf allen Ebenen verstärkt Maßnahmen zur Personalgewinnung ergriffen. Dieser Weg soll konsequent weiter beschritten werden.

Regelmäßig ist es so, dass sämtliche der vorhandenen 163,5 Anwärterstellen besetzt sind und Anwärterinnen und Anwärter auf Stellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) geführt werden müssen. Je nach Lehrgangsstärken und zeitlichem Verlauf mussten in den letzten zwei Jahren durchschnittlich rund 25 Anwärterinnen und Anwärter auf Stellen des AVD geführt werden. Die Tendenz ist seit diesem Jahr deutlich steigend. Gründe hierfür sind nicht nur die verstärkten Personalgewinnungsmaßnahmen, die mit einer hohen Stellenbesetzungsquote einhergehen. Der Hessische Rechnungshof hat zudem die Empfehlung ausgesprochen, die Dauer von Tarifbeschäftigtenverhältnissen im Justizvollzugsdienst zu verkürzen, was bereits durch Erlass umgesetzt wurde. Danach ist eine Zeit im Beschäftigungsverhältnis von max. 12 Monate anzustreben. Dies führt dazu, dass ab 2022 mehr Tarifbeschäftigte von den Justizvollzugsbehörden zur Absolvierung der Ausbildung entsendet werden. Hinzu kommt eine demografisch bedingte Zunahme von Ruhestandsversetzungen, die zu kompensieren sind. Die vorgesehenen Personalmittel für 45 neue Stellen tragen einer sukzessiven Stellenbesetzung Rechnung.

Wiesbaden, 20. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)